

Ergänzende Bedingungen

der TEAG Thüringer Energie AG zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“¹⁾

I. Kündigung (zu § 20 StromGVV)

Die Kündigung bedarf der Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) und soll neben der vollständigen Kundenanschrift zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Kundennummer,
- Datum des Auszuges,
- neue Rechnungsanschrift,
- Zählernummer,
- Zählerstand.

II. Zählerablesung

Ist die Verbrauchsstelle nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet, hat der Kunde der TEAG zu Beginn der Belieferung durch die TEAG, zum Ende des jeweiligen Abrechnungsturnus und zum Vertragsende unverzüglich einen von ihm abgelesenen Zählerstand mitzuteilen. Der Zeitpunkt der turnusmäßigen Ablesung wird dem Kunden – in der Regel vor Lieferbeginn und nach Änderung des Abrechnungsturnus – mitgeteilt.

III. Vorauszahlung, Vorkassensystem (zu § 14 StromGVV)

- Umstände, die nach § 14 StromGVV die TEAG Thüringer Energie AG dazu berechtigen, Vorauszahlungen zu verlangen, sind insbesondere:
 - wiederholt unpünktliche oder unvollständige Zahlung,
 - Nichtzahlung bzw. unvollständige Zahlung trotz wiederholter Mahnung oder
 - Eintragung des Kunden in einem Schuldnerverzeichnis.
- Die Vorauszahlungen sind jeweils mit Beginn des Verbrauchszeitraumes an die TEAG Thüringer Energie AG zu leisten.
- Liegen die Voraussetzungen des § 14 StromGVV vor, hat der Kunde die Kosten für die Einrichtung eines Bargeld-, Chipkartenzählers oder sonstiger vergleichbarer Vorkassensysteme zu tragen.

IV. Zahlungsweisen und Folgen des Verzugs (zu § 16 und § 17 StromGVV)

- Zahlungen haben auf das von der TEAG Thüringer Energie AG mitgeteilte Konto unter Angabe der Kundennummer zu erfolgen.
- Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung nach § 17 StromGVV ist der Eingang des Betrages auf dem Konto der TEAG Thüringer Energie AG.
- Der Kunde kann seine Zahlungspflichten gegenüber der TEAG Thüringer Energie AG auf folgende Weisen erfüllen:
 - durch Überweisung oder
 - durch Lastschriftinzugsverfahren.
- Offene Forderungen werden nach fruchtlosem Ablauf des von der TEAG Thüringer Energie AG angegebenen Fälligkeitstermins in Textform angemahnt und können anschließend durch einen Beauftragten kassiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Kunde der TEAG Thüringer Energie AG in folgender Höhe zu erstatten:

a) Mahnung Standardlastprofilkunde	2,50 EUR
b) Mahnung Kunde mit registrierender Leistungsmessung	5,00 EUR
c) Vorortinkasso	102,83 EUR

V. Ankündigung des Lastschriftinzugsverfahrens gegenüber Zahler

Soweit das Lastschriftinzugsverfahren per SEPA-Lastschrift-Mandat erfolgt, übernimmt der Kunde bei einem abweichenden Zahler die Ankündigung des SEPA-Lastschriftinzuges gegenüber dem Zahler der Lastschriften.

VI. Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (zu § 19 StromGVV)

- Für die Unterbrechung der Versorgung trägt der Kunde die folgenden Kosten:
 - Auftrag zur Unterbrechung der Versorgung beim Netzbetreiber 85,77 EUR
(entfällt bei ausgeführter Unterbrechung der Versorgung)
 - Unterbrechung der Versorgung

▪ Standardlastprofilkunde	100,06 EUR
▪ Kunde mit registrierender Leistungsmessung	153,47 EUR

 Bei physischer Unterbrechung des Netzanschlusses wird die TEAG Thüringer Energie AG die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
 - Nachsperrung infolge einer widerrechtlichen Stromentnahme 128,25 EUR
Bei physischer Nachsperrung des Netzanschlusses wird die TEAG Thüringer Energie AG die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
- Für die Wiederherstellung der Versorgung trägt der Kunde folgende Kosten:

▪ Standardlastprofilkunde	101,59 EUR*
▪ Kunde mit registrierender Leistungsmessung	168,39 EUR*

 Bei physischer Wiederherstellung des Netzanschlusses wird die TEAG Thüringer Energie AG die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung stellen.
Die Kosten der Wiederherstellung sind der TEAG Thüringer Energie AG im Voraus zu erstatten.

VII. Sonstige Leistungen/Kostenerstattung

- Für auf Kundenwunsch erstellte unterjährige zusätzliche Abrechnungen (Zwischenrechnung) hat der Kunde der TEAG jeweils 18,23 EUR* zu erstatten.
Wünscht der Kunde die Übersendung einer zusätzlichen Rechnungskopie, hat er der TEAG hierfür 5,00 €* zu erstatten.
Muss auf Verlangen des Kunden die Korrektur einer von der TEAG erstellten Verbrauchsabrechnung aus einem Grund erfolgen, den der Kunde verschuldet hat (z. B. Verletzung der Pflicht zur Selbstablesung), hat der Kunde der TEAG je Korrektur 40,00 €* zu erstatten.
- Wird im Rahmen der Abwicklung des Lieferverhältnisses eine Ermittlung der aktuellen Anschrift des Kunden notwendig, weil dieser es verabsäumt hat, seine neue Anschrift der TEAG rechtzeitig mitzuteilen, ist der Kunde verpflichtet, die der TEAG dafür entstehenden Kosten zu erstatten.

VIII. Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Alle mit * gekennzeichneten Kostenpositionen der Punkte IV., VI. und VII. sind Bruttobeträge und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer. Für alle weiteren Kostenpositionen besteht keine Umsatzsteuerpflicht.

IX. Kostennachweis

Der Nachweis geringerer Kosten aus den Punkten IV., VI. und VII. bleibt dem Kunden gestattet und auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen.

X. Inkrafttreten und Änderung der Ergänzenden Bedingungen

- Diese Ergänzenden Bedingungen gelten ab dem 01.05.2026.
- Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die TEAG Thüringer Energie AG ist verpflichtet, zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden zu versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen.
Im Fall einer Änderung der Ergänzenden Bedingungen hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Änderungen der Ergänzenden Bedingungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages mit der TEAG Thüringer Energie AG die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Der für die TEAG Thüringer Energie AG gültige Verhaltenskodex ist unter www.teag.de einseh- und abrufbar.

1) Stand: 01.05.2026